

Informationsblatt zum Second Trimester Screening („Organscreening“)

(20. – 23. Schwangerschaftswoche)

Liebe Patientin!

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich im Rahmen von vielen Untersuchungen von Schwangeren herauskristallisiert was in der 20. bis 23. SSW im Rahmen einer detaillierten Ultraschalluntersuchung untersucht und gesehen werden soll. Genauso wie das 1st Trimester Screening ist daraus das 2nd Trimester Screening entstanden, welches heute den internationalen Goldstandard in der Untersuchung des ungeborenen Kindes in der 20. bis 23. SSW darstellt. Diese Ultraschalluntersuchung wird bei uns mit einem der modernsten Ultraschallgeräte, welche aktuell zur Verwendung in der Schwangerschaft zugelassen sind, vorgenommen. Nach heutigem Wissensstand ist diese Untersuchung für Ihr Kind ungefährlich. Wir arbeiten nach den strengen Vorgaben und Richtlinien der Fetal Medicine Foundation in London (FMF - <https://fetalmedicine.org/>), die dieses Screening vor vielen Jahren eingeführt hat.

Die Ultraschalluntersuchungen bis zur 14. SSW beschäftigen sich hauptsächlich mit folgenden Fragen:

- Hat sich die Schwangerschaft in der Gebärmutter eingenistet oder außerhalb?
- Wie viele Kinder wachsen heran, wie viele Fruchthöhlen sind angelegt?
- Hat das Kind einen Herzschlag?
- Wie groß ist es? (à Bestimmung des Geburtstermins)
- Gibt es Hinweise auf eine grobe Fehlbildung bzw. genetische Erkrankung? (Wie z.B. Trisomie 21, auch „Down Syndrom“ genannt, für welches ein Risiko mittels sog. Combined Test berechnet werden kann)
-

Ab der 20. SSW ist das Kind so groß dass eine detaillierte Untersuchung des Kindes durchgeführt werden kann.

Abgesehen von der Versorgung des Kindes bzw. den Umgebungsbedingungen wie Fruchtwassermenge, Mutterkuchenlage oder auch Gebärmutterhalslänge (über den Bauch gemessen) kann das Kind nun von Kopf bis Fuß genau untersucht werden. Unter **anderem** werden hierbei Gehirn, Gesicht, das Wachstum der langen Röhrenknochen, die Bauchorgane, die Wirbelsäule sowie Zwerchfell, Lungen und Herz untersucht. Auch das Geschlecht des Kindes kann genannt werden.

Wenn das Kind keine Auffälligkeiten zeigt ist das sehr beruhigend, denn die meisten Organfehlbildungen wie z.B. Herzfehlbildungen, entstehen bereits in der Frühschwangerschaft und sind sie zum jetzigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschlossen, so sind solche Fehlbildungen auch bis zur Geburt und danach nicht mehr zu erwarten. Sollten Auffälligkeiten gesehen werden, so werden Sie darüber natürlich nach der Untersuchung ausführlich aufgeklärt und beraten. Die Besprechung des weiteren Vorgehens ist dabei ein wichtiger Punkt der

ausführlich mit den Eltern besprochen wird - oft kann das auch mehrere Sitzungen erfordern. Individuell stelle ich auch gerne, wenn es notwendig bzw. hilfreich ist, den Kontakt zu KollegInnen derselben oder anderer Disziplinen (z.B. KinderkardiologInnen, GenetikerInnen, KinderchirurgInnen, PsychologInnen usw.) her, damit Sie und Ihr Kind optimal von allen beteiligten Seiten betreut werden. Manche Fehlbildungen oder aber auch z.B. ein mangelndes Wachstum des Kindes können auch eine regelmäßige Ultraschallkontrolle erfordern, die ich selbstverständlich in meiner Ordination anbiete.

Die Aussagekraft der Ultraschalluntersuchung hängt stark von gewissen Faktoren wie zum Beispiel der Lage des Kindes, der Stärke der Bauchdecke, den Bewegungen des Kindes, dem Schwangerschaftsalter u.a. ab. Auch wenn ausreichende Sichtverhältnisse bestehen, kann ich Ihnen jedoch nie garantieren, dass „das Kind völlig gesund ist“. Es gibt Krankheiten, die man mittels Ultraschall nicht erkennen kann (zum Beispiel kleinste Lippenpalten) bzw. die sich erst im weiteren Verlauf der Schwangerschaft entwickeln können (zum Beispiel ein Wachstumsrückstand).

Prinzipiell sollte man wissen: der Ultraschall erlaubt nicht immer eine definitive Diagnose, sondern er kann oft Hinweise auf ein Problem geben. Ein Kind mit Down Syndrom kann zum Beispiel nie vorgeburtlich nur mittels Ultraschall diagnostiziert werden, aber es gibt in der Regel typische Auffälligkeiten im Ultraschall die eine weitere Diagnostik (z.B. Fruchtwasserpunktion) veranlassen können. Es entscheiden aber hierbei immer die Eltern, ob eine definitive Diagnose gewünscht ist.

Ab der vollendeten 23. SSW dient die Ultraschalluntersuchung hauptsächlich der Überprüfung des kindlichen Wohlergehens im Mutterleib, des Wachstums und der ausreichenden Fruchtwassermenge usw. In Risikoschwangerschaften, wenn z.B. das Kind maßgeblich zu klein ist, kann auch mittels Ultraschall der optimale Zeitpunkt der Geburt für das Kind bestimmt werden. Wenn zum Beispiel der Mutterkuchen zu tief oder vor dem inneren Muttermund liegt (sog. Plazenta praevia), kann auch die rechtzeitige Anbindung an ein Krankenhaus erfolgen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stellen Sie diese bitte während unseres Beratungsgesprächs bzw. der Untersuchung!

Einverständniserklärung zum Ultraschall

Frau

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich das Informationsblatt gelesen habe und den Zweck der Ultraschalluntersuchung verstanden habe. Ich bin mir auch über die Grenzen dieser Untersuchungsmethode bewusst. Zusätzliche Fragen habe ich mit Herrn Dr. Gellén besprochen und geklärt, insbesondere:

Ich möchte die Ultraschalluntersuchung (Zutreffendesbitte ankreuzen)

- durchführen lassen
- nicht durchführen lassen

Ich bin mir bewusst, dass ich die Kosten der Untersuchung selbst zu tragen habe, da sie von den Krankenkassen leider nicht übernommen werden. Der Betrag ist in der Ordination bitte vor der Untersuchung bar zu bezahlen.

Datum Freitag, 16. September 2016 Unterschrift _____